

3. Allgemeine Verwaltungssachen.

Das Statut für das Kaiserlich Deutsche archäologische Institut vom 9. April 1887 (Zentralblatt von 1887 S. 172; vgl. Zentralblatt von 1893 S. 235 und von 1895 S. 148) hat mit Zustimmung des Bundesrats durch Kaiserlichen Erlaß vom 14. Februar 1904 folgenden Zusatz erhalten:

§ 3.

4. Die Bürengeschäfte der Zentralkirection besorgt ein Bureaubeamter. Er wird nach eingeholter Zustimmung des Auswärtigen Amtes von der Zentralkirection ernannt.

Zugleich sind im § 8 in dem Satze „Die Institutssekretäre (einschließlich des Generalsekretärs) sind Reichsbeamte“ usw. vor das Wort „sind“ die Worte eingeschaltet worden: „und der Bureaubeamte“.

4. Maß- und Gewichtswesen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, vom 1. Juni 1898 sind die folgenden Systeme elektrischer Meßgeräte zur Beglaubigung durch die elektrischen Prüfämter im Deutschen Reiche zugelassen worden:

1. Motorzähler für Gleichstrom, Form S, KF, P und P₁,
2. Induktionszähler für einphasigen Wechselstrom, Form T,
3. Induktionszähler für Drehstrom, Form VD,

sämtlich hergestellt von der Union Elektrizitätsgesellschaft in Berlin.

Für das erstgenannte System ist das Zeichen $\boxed{5}$, für das zweite das Zeichen $\boxed{6}$ und für das dritte das Zeichen $\boxed{7}$ festgesetzt worden; diese Zeichen sind auf den Meßgeräten anzubringen.

Eine Bekanntmachung der Systembeschreibungen erfolgt in der Elektrotechnischen Zeitschrift, von deren Verlag (Julius Springer, Berlin N. 24, Monbijouplatz 3) Sonderabdrücke bezogen werden können.

Charlottenburg, den 25. Februar 1904.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.
Kohlrusch.

5. Marine und Schifffahrt.

Die im Reichsamt des Innern als Anhang zum Internationalen Signalbuche herausgegebene „Antliche Liste der deutschen Seeschiffe mit UnterscheidungsSignalen für 1904“ ist im Verlage der Buchhandlung Georg Reimer in Berlin erschienen.

Das Buch wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung, sowie den Wiederverkäufern zum Preise von 1,20 M. für das Exemplar von der Verlagsbuchhandlung geliefert. Im Buchhandel ist es zum Preise von 1,60 M. für das Exemplar zu beziehen.